

## **Beispiel einer Klage beim Finanzgericht**

Klara Fall

Gerade Straße 500  
66133 Saarbrücken  
Tel. 0681/1234567  
Fax: 0681/7654321

Finanzgericht des Saarlandes  
Hardenbergstr. 3  
66119 Saarbrücken

### **Klage**

Hiermit erhebe ich Klage gegen das Finanzamt Saarbrücken Am Stadtgraben, Am Stadtgraben 2-4, 66111 Saarbrücken

wegen Einkommensteuer 2017 (Einkommensteuerbescheid vom 24. September 2018 in Gestalt der Einspruchsentscheidung vom 7. Januar 2019.

**Ich beantrage, den Einkommensteuerbescheid für 2017 vom 24. September 2018 in Gestalt der Einspruchsentscheidung vom 7. Januar 2019 dahingehend zu ändern, dass bei der Einkommensteuerfestsetzung weitere Aufwendungen in Höhe von 1.000 € für die Renovierung der Wohnung, die ich vermiete, berücksichtigt werden.**

#### **Begründung:**

Mit der Vermietung meiner Wohnung in der Ungerade-Straße 1 erziele ich Mieteinnahmen. Im April 2017 zog der Mieter dieser Wohnung aus. Da der Teppichboden in der Wohnung schon sehr verschlissen war, habe ich vor der Neuvermietung im Mai die Wohnung mit Laminat auslegen lassen; die Aufwendungen hierfür betragen 1.000 €. Die Wohnung ist seit Juni wieder vermietet.

In meiner Einkommensteuererklärung für 2017 machte ich diese Kosten als Werbungskosten bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung geltend. Das Finanzamt erkannte die Kosten nicht an, da ein Beleg nicht beigelegt war. Gegen den Bescheid habe ich fristgerecht Einspruch eingelegt und Belege vorgelegt. Das Finanzamt hat die Kosten trotzdem nicht berücksichtigt, sondern meinen Einspruch mit Einspruchsentscheidung vom 7. Januar 2019 als unbegründet zurückgewiesen.

<Unterschrift Klara Fall >

**Anlagen:**

1. Einkommensteuerbescheid 2017
2. Einspruchsentscheidung
3. Rechnung